

Anlagen wegen des Umfangs  
nur 1 x/Fraktion verteilt

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

An die

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**0072 G**

**Zwischenbericht zum Vierten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung**

74. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2015

- Rote Nr. 0072 F -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:

€

Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:

€

Ansatz des kommenden Haushaltsjahres

€

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:

€

Verfügungsbeschränkungen:

€

Aktuelles Ist

€

**Gesamtkosten:** hier ohne Belang

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.06.2015 die offenen Berichte vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Wissenschaft

Gemäß Beschlussprotokoll zur 74. Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2015 wurde die Behandlung des Antrags von SenBildJugWiss auf Verschiebung des Abgabetermins für den Vierten Fortschrittsbericht auf die Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2015 verschoben. Diese Verschiebung erfolgte mit der Auflage, zu diesem Termin die noch ausstehenden, nicht terminierten Aufträge aus der 47. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.11.2013 dem Hauptausschuss zur Behandlung vorzulegen. Bei diesen Aufträgen handelt es sich um die Rote Nr. 0875 A bzw. 0875 B. Diese Aufträge sind inhaltlich weitgehend identisch, aber anders strukturiert und nummeriert (vgl. die anhängende Synopse). Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, sind den inhaltlich identischen Aufträgen Buchstaben zugeordnet.

	<b>Rote Nr. 0875 A Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>Rote Nr. 0875 B Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie</b>	<b>Status</b>
	1. Der Ausschuss begrüßt, dass es gelungen ist, das Feld der Kulturellen Bildung deutlich zu erweitern, indem systematische und Ressort übergreifende Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Schule und Jugend, ausgebaut wurden.	1. Der Ausschuss begrüßt, dass es gelungen ist, das Feld der Kulturellen Bildung deutlich zu erweitern, indem systematische und ressortübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Schule und Jugendhilfe, ausgebaut wurden.	ohne Auftrag
a)	2. In einem ergänzenden Bericht wird SenBildJugWiss gebeten darzulegen, wie und in welchem Umfang die Jugendkunstschulen im Rahmen der bezirklichen Globalsumme finanziert werden und wie sie zu einem dauerhaft gesicherten Regelangebot in allen Bezirken gemacht werden können.	2. In einem ergänzenden Bericht wird SenBildJugWiss gebeten darzulegen, wie und in welchem Umfang die Jugendkunstschulen im Rahmen der bezirklichen Globalsumme finanziert werden und wie sie zu einem dauerhaft gesicherten Regelangebot in allen Bezirken gemacht werden können.	offen
b)	3. Durch Einbeziehung von Projekten und Programmen von Stiftungen, der Länder, des Bundes und der EU wächst die Reichweite der Kulturellen Bildung. Um hier konkrete Einsicht zu erhalten, sollte dem Ausschuss ein Bericht von SenBildJugWiss über die Zusammenarbeit im Einzelnen bzw. die Nutzung der Programme vorgelegt werden.	<u>noch aus 1.:</u> Auch durch Einbeziehung von Projekten und Programmen der Länder, des Bundes und der EU wächst die Reichweite der Kulturellen Bildung. Um hier konkrete Einsicht zu erhalten, sollte dem Ausschuss ein Bericht von SenBildJugWiss über die Zusammenarbeit im Einzelnen bzw. die Nutzung der Programme vorgelegt werden.	offen
	4. Das Positionspapier der „Berliner Werkstatt Kulturelle Bildung“ sollte, sobald es vorliegt, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.	4. Das Positionspapier der „Berliner Werkstatt Kulturelle Bildung“ sollte, sobald es vorliegt, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt werden.	Vgl. Rote Nr. 0072 E

	5. Der Ausschuss begrüßt im Sinne der Verstetigung erfolgreicher Projekte der Fördersäule 2 den Antrag des Bildungsausschusses zur Einstellung der Gelder im Haushaltsplan 2014/2015, Einzelplan 10, Kapitel 1040, unter Titel 68436 „Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten“ für TUKI und das KinderKünsteZentrum (KiKüZ).		ohne Auftrag
c)	6. Im Zuge des Ausbaus des Ganztags schulbetriebs ist eine Verstärkung der Kooperation zwischen bezirklichen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen anzustreben. Dem Ausschuss ist ein Bericht von SenBildJugWiss über die Gründe der unterschiedlichen Anzahl der Kooperationen in den Bezirken vorzulegen und ein Maßnahmenplan, welche verbesserten Bedingungen notwendig sind, um musikalische Bildung über Kooperationen in allen Bezirken gleichermaßen zum normalen Standard insbesondere im Ganztagsbetrieb und in der Kita zu machen.	3. Im Zuge des Ausbaus des Ganztags schulbetriebs ist eine Verstärkung der Kooperation zwischen bezirklichen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen anzustreben. Dem Hauptausschuss ist ein Bericht von SenBildJugWiss über die Gründe der unterschiedlichen Anzahl der Kooperationen in den Bezirken vorzulegen und ein Maßnahmenplan, welche verbesserten Bedingungen notwendig sind, um musikalische Bildung über Kooperationen in allen Bezirken gleichermaßen zum normalen Standard insbesondere im Ganztagsbetrieb und in der Kita zu machen.	offen
d)	7. Rechtzeitig vor Ablauf der Förderung des Projekts „Kulturagenten“ soll eine Planung zur Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Projekts bzw. eine Übertragung auf die Kulturbeauftragten der Schulen im Sinne der Nachhaltigkeit vorgelegt werden.	5. Der Fachausschuss erwartet, dass rechtzeitig vor Ablauf der Förderung des Projekts „Kulturagenten“ eine Planung zur Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Projektes bzw. eine Übertragung auf die Kulturbeauftragten der Schulen im Sinne der Nachhaltigkeit vorgelegt wird.	offen

#### Zu a) Finanzierung der Jugendkunstschulen im Rahmen der bezirklichen Globalsumme

Die Jugendkunstschulen sind bezirkliche Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Zuständigkeit für die Jugendkunstschulen ist in den Bezirken verschieden geregelt und liegt bei Jugend, Bildung oder Kultur. Die finanziellen Aufwendungen für die Jugendkunstschulen teilen sich im Allgemeinen zwei oder drei der genannten Ressorts.

<b>Übersicht der Berliner Jugendkunstschulen</b>	<b>Zuständigkeit (FF) im Bezirk</b>
Atrium Reinickendorf	Kultur
Jugendkunstschule Pankow	Bildung
Jugendkunstschule Mitte	Bildung
Jugendkunstschule Schöneberg	Bildung
Jugendkunstschule Kreuzberg-Friedrichshain	Bildung
Jugendkunstschule Lichtenberg (Kombi-Modell)	Kultur und Weiterbildung
Jugendkunstschule Treptow-Köpenick	Jugend
Jugendkunstschule Neukölln (Kombi-Modell)	Jugend
Jugendkunstschule in der Kunstbastion Spandau	Kultur
Jugendkunstschule Charlottenburg-Wilmersdorf	Bildung
Jugendkunstschule Steglitz-Zehlendorf (i.G.)	Jugend
Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (i.G. Kombimodell)	Jugend

Auf die Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung des anstehenden Berichtsauftrages haben sich von den zwölf angeschriebenen Bezirken bis zum 13.05.2015 fünf Bezirke mit Angaben zu den Finanzierungssummen zurückgemeldet.

Die Jugendkunstschulen in Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf werden voraussichtlich erst im Herbst 2015 eröffnet werden. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Höhe der Beiträge der Ressorts zur Finanzierung der künftigen Jugendkunstschule noch nicht ausverhandelt ist.

Rückmeldungen in unterschiedlich detaillierter Aufschlüsselung der Kosten sind erfolgt aus Mitte, Pankow, Reinickendorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick.

Für die Ermittlung der Gesamtkosten sind die drei Positionen „Kosten für die Immobilie“, „Honorare“ und „Sachmittel“ zentral, unter Umständen ergänzt durch die für den Betrieb der Immobilie, wie Hausmeister, Sekretariat, Reinigung, Abfallentsorgung etc. Bei den vorliegenden Rückmeldungen finden sich hierzu jedoch keine gesonderten Angaben.

Zu beachten gilt es darüber hinaus, dass die Jugendkunstschulen (JuKS) unter ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen arbeiten: Ohne eigene Räumlichkeiten in Schulen, in Kooperation mit und in Räumlichkeiten freier Träger oder auch in Gebäuden im Verwaltungsvermögen der betreffenden Bezirke. Sie sind eine eigenständige Einrichtung oder arbeiten nach dem sogenannten Kombi-Modell in Kooperation mit einem freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Es fällt in die Zuständigkeit der Bezirke, in welchem Umfang sie ihre Globalsummen im Zuge bezirklicher Schwerpunktsetzung für Jugendkunstschulen oder für andere Angebote der sozialen Infrastruktur einsetzen. Es gibt große Unterschiede bezüglich der Größe und Ausstattung der betreffenden Einrichtungen.

Die Angaben, die tabellarisch zusammengestellt wurden, sind nicht vergleichbar.

	<b>Immobilienkosten</b>	<b>Sachmittel</b>	<b>Personalmittel für Honorare</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>Mitte</b>	Keine Angaben	10.000,-	Keine Angaben	Keine Angaben
<b>Pankow</b>	Keine Angaben	25.022,46	32.040,-	Keine Angaben
<b>Reinickendorf</b>	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	199.000,-
<b>Lichtenberg</b>	Keine Angaben	20.000,-	42.500,-	Keine Angaben
<b>Treptow-Köpenick</b>	Keine Angaben	5.000,-	5.000,-	10.000,-

## Zu b) Einbeziehung von Projekten und Programmen von Stiftungen, der Länder, des Bundes und der EU

### 1. Projekte des Bundes:

In den letzten Jahren hat sich der Bund im Feld der kulturellen Bildung sehr engagiert. Neben dem Programm „Kultur macht stark! – Bündnisse für Bildung“ wurde eine Qualifizierungsoffensive für Künstler/innen und Kulturschaffende eröffnet, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind oder werden wollen. Außerdem wurden verstärkt Fördermittel für die Forschung zur kulturellen Bildung bereitgestellt.

#### 1.1 Kultur macht stark! – Bündnisse für Bildung

Dieses Programm wurde 2013 gestartet und hat eine Laufzeit bis 2017. Es zielt auf die Stärkung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher und soll deren Zugangsmöglichkeiten zu kultureller Bildung verbessern. Das Programm arbeitet mit 23 bundesweit aufgestellten Verbänden und 10 Initiativen zusammen, über die die Mittel an unterschiedliche Träger ausgereicht werden können. Schulen können Teil eines Bündnisses sein, aber nicht Antragssteller. Festgelegt ist darüber hinaus, dass Maßnahmen in Schulen nur im außerunterrichtlichen Bereich stattfinden dürfen und die Teilnahme freiwillig sein muss. Ganztägige Maßnahmen oder Projekttag und -wochen dürfen nicht gefördert werden. Maßnahmen in Kooperation mit gebundenen Ganztagschulen sind damit außerordentlich schwierig zu realisieren.

Wie die beiden Übersichten belegen (Stand Januar 2015), fließt ein bedeutender Teil der Mittel aus dem Programm „Kultur macht stark“ an Berliner Verbände und Initiativen. Mit 12 % der Gesamtfördersumme seit dem Start des Programms im Jahr 2013 - das sind 6.663.126,15 € - sind Maßnahmen in Berlin gefördert worden.

Dass Förderanträge Berliner Verbände überproportional häufig Erfolg haben, ist zum einen auf die höhere Dichte von Verbänden und Initiativen sowie die große Anzahl von Kreativen in Berlin zurückzuführen. Es ist aber auch als ein Beleg für die erfolgreiche Kooperation der drei an der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung beteiligten Verwaltungen zu verstehen, im Rahmen derer systematisch Qualitätsentwicklung betrieben wurde. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Projektfonds kulturelle Bildung mit seinen Veranstaltungen zur Antragsfitness und zum Qualitätsmanagement ebenso wie die kontinuierliche Evaluation wichtiger Projekte, die aus Fördersäule 2 gefördert werden.

Bezüglich der Umsetzung von „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ in Berlin erhalten die zuständigen Verwaltungen zwar jährliche Übersichten über die geförderten Träger, die bewilligten Summen sowie die Anzahl der Maßnahmen, aber keine inhaltlichen Angaben zu den geförderten Projekten.

# Übersicht über geförderte Maßnahmen von Verbänden und Initiativen in Berlin (Stand Januar 2015)



## „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ Abgeschlossene, laufende und geplante Maßnahmen in Berlin

### Verbände:

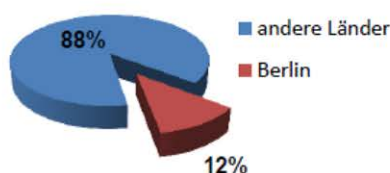
**Anzahl der Maßnahmen: 509**  
(bundesweit: 5.284)

**Fördersumme: 6.663.126,15 €**  
(bundesweit: 52.365.676,36 €)

### Initiativen:

**Anzahl der Maßnahmen: 137**  
(bundesweit: 1.501)

### Verteilung der Fördersumme (ohne Initiativen)



### Verteilung der Maßnahmen in Berlin auf Verbandskonzepte

Verband	Ausgaben	Maßnahmen
AKSB - Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke e.V.	23.572,00 €	2
ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland	74.686,88 €	9
Bund Deutscher Amateurtheater e.V.	66.520,83 €	4
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.	68.946,56 €	12
Bundesverband der Schulfördervereine e.V. (BSFV)	67.796,95 €	8
Bundesverband Freier Theater e.V.	164.920,15 €	35
Bundesverband Museumspädagogik e.V.	82.921,00 €	21
Bundesverband Tanz in Schulen e.V.	306.499,99 €	23
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	1.874.317,90 €	51
Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.	110.000,00 €	5
Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	771.326,42 €	61
Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.	141.950,25 €	16
Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)	22.038,15 €	15
Deutscher Bühnenverein	150.964,00 €	13
Deutscher Bundesjugendring e.V.	103.219,44 €	31
Deutscher Chorverband e. V.	25.845,03 €	4
Deutscher Museumsbund e.V.	206.949,00 €	9
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	365.055,42 €	31
Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.	24.000,00 €	13
Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.	86.108,88 €	11
Verband deutscher Musikschulen e.V.	345.651,89 €	135
Zirkus macht stark / Zirkus für alle e.V.	1.579.835,41 €	2
<b>Gesamt</b>	<b>6.663.126,15 €</b>	<b>509</b>

## Verteilung der Maßnahmen in Berlin auf Initiativen

Initiative	Maßnahmen
Arbeitsgemeinschaft Kino-Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. (AG Kino-Gilde e.V.)	19
Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.	11
Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF)	4
Bundesverband Populärmusik e.V.	25
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	67
JAS - Jugend Architektur Stadt e.V.	2
Stiftung Lesen	9
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>

### 1.2 BMBF-Qualifizierungsinitiative „Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden“

Wie aus der auf der folgenden Seite dargestellten Übersicht der im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts "Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden" geförderten Einrichtungen bzw. Projekte hervorgeht, finden sechs der insgesamt 14 Qualifizierungsvorhaben für Künstler/innen und Kulturschaffende in Berlin statt. Damit waren die antragstellenden Einrichtungen aus Berlin außerordentlich erfolgreich.

Drei Vorhaben werden von der Alice-Salomon-Hochschule bzw. unter ihrer wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt, eines am Career-College der Universität der Künste Berlin. Darüber hinaus beteiligt sind die Stiftung SPI Berlin, die WeTeK Berlin GmbH und Mitspielgelegenheit e.V.

Inhaltlich konzentrieren sich die Berliner Vorhaben auf die Qualifizierung von Kulturschaffenden für die Kooperation mit Fachkräften der frühkindlichen Bildung, auf den Übergang von der Kita in die Grundschule sowie auf Arbeitsgebiete der kulturellen Bildung, in denen digitale Medien eingesetzt bzw. genutzt werden.



**Liste der geförderten Projekte im BMBF-Förderschwerpunkt  
"Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden"**

<b>Einrichtungen</b>	<b>Projekttitle</b>
Hochschule für Künste Bremen - Fachbereich Musik Institut für musikalische Bildung in der Kindheit	Künstler_innen, Musiker_innen und Kitas als Bildungspartner: ein (musik-) pädagogisches Weiterbildungskonzept
Universität Potsdam - Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Medienpädagogik im Profilbereich Bildungswissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät	d.art - Didaktik für Kunst- und Kulturschaffende zur Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote in Ganztagschulen
Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V.	
Alice Salomon Hochschule Berlin	Going Aesthetics – Ein Weiterbildungsmodul für Kunst- und Kulturschaffende unter der Beteiligung von pädagogischen Fachkräften der frühen Kindheit auf Grundlage des Konzepts der Ästhetischen Forschung
Universität Erfurt - Erziehungswissenschaftliche Fakultät - Fachgebiet Kunst - Professur für Fachdidaktik Kunst	Weiterbildungsmodelle für die künstlerische Bildungsarbeit in Kita, Ganztagsbetreuung der Grundschule und im Übergang von der Kita zur Grundschule.
Stiftung SPI Berlin	
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften - Institut für Pädagogik	Methodisch-didaktische und interprofessionelle Kompetenz für Kulturschaffende in Ganztagschulen und lokalen Bildungslandschaften
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH	
Hochschule für Musik Saar - Fachbereich II Reflexion und Vermittlung	Entwicklung und Erprobung eines Programms zur Weiterqualifizierung von Komponistinnen und Komponisten im Bereich der Kompositionspädagogik.
Jeunesses Musicales Deutschland e.V.	
WeTeK Berlin gGmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung, Ausbildung und Jugendkultur	Entwicklung und Evaluation einer erziehungswissenschaftlich fundierten und praxisorientierten interdisziplinären Weiterbildung für Kunst- und Kulturschaffende
Alice Salomon Hochschule Berlin	
Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung e.V.	
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Fachbereich 6 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften - Institut für Erziehungswissenschaft	Kulturelle Bildung mit Diversitätskompetenzen
Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung e.V.	
Fachhochschule Köln - Institut für Medienforschung und Medienpädagogik	Kulturelle Bildung und Medienkompetenzen - Kulturelle Medienbildung
Universität Koblenz-Landau - Campus Koblenz - Fachbereich 1 Bildungswissenschaften - Institut für Grundschulpädagogik	Kunst_Rhein_Main. Entwicklung eines pädagogischen Weiterbildungsprogramms unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Tanz-, Theater- und Performancekunst.
Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main	
Alice Salomon Hochschule Berlin	Spartenübergreifende Weiterbildung für Kunst- und Kulturschaffende mit biografischem und partizipativem Ansatz
Mitspielgelegenheit e.V.	
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Fakultät III - Sprach- und Kulturwissenschaften - Institut für Musik	Musikalisch-kulturelle Bildung in der Kita (MuBiKi).
Landesverband niedersächsischer Musikschulen	
Leuphana Universität Lüneburg - Fakultät I Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften - Institut für Bildungswissenschaften	Musik, Stimme und Sprache in KiTa und Grundschule.
Bundesakademie für kulturelle Bildung - Programmbereich Musik	
Bundesakademie für kulturelle Bildung - Programmbereich Musik	TOUCH: MUSIC. Ein Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Musikerinnen und Musikern im Einsatz von Smartphones und Tablets in der freien Jugendarbeit und im außerunterrichtlichen Bereich an Schulen
Universität der Künste Berlin - Berlin Career College	

### 1.3 Mittel des Bundes zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Kulturellen Bildung

Dazu liegen den für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung verantwortlichen Verwaltungen keine Informationen vor.

### 1.4 Förderung durch die BKM

Der Geschäftsstelle Kulturelle Bildung bei den Kulturprojekten Berlin ist es 2013 und 2015 gelungen, zusätzliche Bundesmittel bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu akquirieren. Im Jahr 2013 konnte auf diesem Wege die Entwicklung der Webplattform KUBINAUT - Navigation Kulturelle Bildung finanziert werden ([www.kubinaut.de](http://www.kubinaut.de)).

Im laufenden Jahr 2015 wird das Projekt „INTERVENTIONEN - Refugees in Arts & Education“ mit Mitteln der BKM finanziert. Die seitens der BKM bewilligten Summen belaufen sich auf jeweils 49.500,- EUR. Bei beiden Projekten handelt es sich um Modellvorhaben von bundesweiter Relevanz.

## 2. Programme der EU

### 2.1 Zur Inanspruchnahme von EU-Programmen für Projekte der Kulturellen Bildung durch die Berliner Schulen

EU-Programme, die ausschließlich auf die Förderung der kulturellen Bildung zielen, gibt es nicht, allerdings sind die meisten Programme inhaltlich so konzipiert, dass sie auch für Projekte der kulturellen Bildung genutzt werden können. Schulen können EU-Mittel aus folgenden Programmen nutzen:

Programm für Lebenslanges Lernen (2007 – 2013):	COMENIUS-Schulpartnerschaften (letztmals für Projekte 2013-2015)
Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport (2013 – 2020):	Leitaktion 1 (Fortbildungen für Lehrkräfte im europäischen Ausland)
Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport (2013 – 2020):	Leitaktion 2 (Strategische Schulpartnerschaften)
Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport (2013 – 2020):	Leitaktion 2 (Strategische Partnerschaften im Schulbereich, einschließlich Regio-Partnerschaften)

Die Berliner Schulen nutzen diese Möglichkeiten erfolgreich, unter anderem für Projekte der Kulturellen Bildung. Eine Übersicht über die einzelnen Schulen und Vorhaben findet sich in der anhängenden Übersicht.

Seit 2012 wurde den Berliner Schulen für COMENIUS-Schulpartnerschaften insgesamt 234.000 € für Projekte der Kulturellen Bildung und für Projekte im Rahmen von Erasmus+ in der Antragsrunde 2014 167.178 € bewilligt. Für die Antragsrunde 2015 sind die Förderentscheidungen noch nicht gefallen.

## EU-Mittel zur Finanzierung von Projekten der Berliner Schulen auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung

### COMENIUS-Schulpartnerschaften

Berliner Schule	Schulnummer	Internet	Projektdauer	Projekttitle	Partner	Projektmittel für die Schule insgesamt (€)
Dunant-Grundschule	06G15	<a href="http://www.dunant-grundschule.cidsnet.de">www.dunant-grundschule.cidsnet.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Curtain Up for European Talents	Koordinierende Partnerschule in Großbritannien, weitere Partnerschulen in Griechenland, Spanien, Polen und Italien.	22.000
Grundschule Neues Tor - deutsch-portugiesische Europa-Schule	01G05	<a href="http://www.neues-tor.de">www.neues-tor.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	"CELEBRAÇÕES DE DIFERENTES CULTURAS"	Koordinierende Partnerschule in Finnland, weitere Partnerschulen in Deutschland, Frankreich, der Türkei, Lettland, Norwegen und Polen.	22.000
Justus-von-Liebig-Grundschule	02G03	<a href="http://www.justus-von-liebig-gs.cidsnet.de">www.justus-von-liebig-gs.cidsnet.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Dancing and Singing through Europe - traditions and customs around the year	Die Schule hat das Projekt koordiniert. Weitere Partnerschulen in Polen und Frankreich.	22.000
Leo-Lionni-Grundschule	01G45	<a href="http://www.leo-lionni-grundschule.de">www.leo-lionni-grundschule.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2013 - 2015	Begegnung mit der anderen Sprache und Kultur	Die Schule koordiniert die bilaterale Partnerschaft mit einer türkischen Schule.	18.000
Lisa-Tetzner-Schule	08G34	<a href="http://www.lisa-tetzner.de">www.lisa-tetzner.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Futures: Expanding Learning and Living Strategies with the help of individual support and cultural-creative practice inspired by the ideas of the dystopian vision "In the Year 2525"	Koordinierende Partnerschule in Frankreich, weitere Partnerschulen in Großbritannien, Portugal und Spanien.	22.000

Scharmützelsee-Grundschule	07G12	<a href="http://www.scharmuetzelseegrundschule.de">www.scharmuetzelseegrundschule.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Pippi's Quest	Koordinierende Partnerschule in Estland, weitere Partnerschulen in Slovenien, Irland, Spanien und Island.	22.000
Carl-Zeiss-Schule	07K02	<a href="http://www.carl-zeiss-oberschule.de">www.carl-zeiss-oberschule.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Historical and cultural richness assures peaceful future	Koordinierende Partnerschule in Italien, weitere Partnerschulen in Italien, Polen, Spanien, Griechenland, der Türkei und Dänemark.	22.000
Hans-und-Hilde-Coppi-Oberschule	11Y05	<a href="http://www.coppi-gym.de">www.coppi-gym.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Yver"lin chante et danse	Bilaterale Partnerschaft mit einer Schweizer Schule.	22.000
Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	02B02	<a href="http://www.osz-kt.de">www.osz-kt.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Wolf And Bear	Bilaterale Partnerschaft mit einer Schule aus Litauen. EST-Star Project.	18.000
Oberstufenzentrum Bekleidung und Mode	02B03	<a href="http://www.osz-bekleidung-mode.de">www.osz-bekleidung-mode.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Fashion & Cinema	Die Schule hat das Projekt koordiniert. Weitere Partnerschulen in Großbritannien, Italien, Frankreich und Finnland.	22.000
Johann-Georg-Elser-Realschule - genehmigte Ersatzschule im Aufbau	08P01	<a href="http://www.nc-init.de">www.nc-init.de</a>	COMENIUS-Schulpartnerschaft 2012 - 2014	Sprachen lernen und kulturelles Lernen in Europa / besonders der polnische Nachbar	Bilaterale Partnerschaft mit einer Schule aus Polen.	22.000

#### Erasmus+/Leitaktion 1 (Lehrkräftefortbildungen): Antragsrunde 2014

Berliner Schule	Schulnummer	Internet	Projektdauer	Projekttitel	Art der Aktivität	Projektmittel für die Schule insgesamt
Picasso-Grundschule	03G18	<a href="http://www.picasso-grundschule.de">www.picasso-grundschule.de</a>	12 Monate: 01.06.2014- 31.05.2015	Sprache und die Leidenschaft der Kunst	15 Lernaufenthalte unter dem Thema Sprache und die Leidenschaft der Kunst.	21.453

**Erasmus+/Leitaktion 2 (Schulpartnerschaften): Antragsrunde 2014**

Berliner Schule	Schulnummer	Internet	Projektdauer	Projekttitel	Partner	Projektmittel für die Schule insgesamt
Charlotte-Salomon-Grundschule	02G13	<a href="http://www.charlotte-salomon-grundschule.de">www.charlotte-salomon-grundschule.de</a>	36 Monate 01.09.2014-31.08.2017	Europe - Twelve Points! A European Song Contest	Die Schule koordiniert das Projekt. Partner in Irland, Polen, Finnland, Spanien, Türkei, Rumänien, Island und Griechenland.	92.375
Kurt-Tucholsky-Schule	03K02	<a href="http://kto.be.schule.de">http://kto.be.schule.de</a>	36 Monate 01.09.2014-31.08.2017	Kulturkiosk	Die Schule koordiniert das Projekt. Partner in Italien, Finnland, Polen, Österreich, Griechenland und Ungarn.	53.350

**Erasmus+/Leitaktion 2 (Strategische Partnerschaften im Schulbereich): Antragsrunde 2014**

Berliner Einrichtung	Schulnummer	Internet	Projektdauer	Projekttitel	Partner
Georg-Klingenberg-Schule	10K06	<a href="http://www.klingenberg.cidsnet.de">www.klingenberg.cidsnet.de</a>	24 Monate 01.09.2014-31.08.2016	Learn To Learn - Respect Your Culture	Koordinator Belgien, Partner in Frankreich, Finnland und Belgien; Projekt in BE bewilligt. Die Schule ist Partnerin in einer bildungsbereichsübergreifenden Partnerschaft und bekommt zweckgebundene Projektmittel direkt von der koordinierenden Einrichtung.

**Erasmus+/Leitaktion 2 (Strategische Schulpartnerschaften): Antragsrunde 2015**

Berliner Schule	Schulnummer	Internet	Projektdauer	Projekttitle	Partner
Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbau-technik)	02B02	<a href="http://www.osz-kt.de">www.osz-kt.de</a>	24 Monate	SkulpTour Berlin - St.Pölten	Die Schule hat einen Antrag als koordinierende Schule in Deutschland gestellt. Die Partnerschule ist in Österreich.
Evangelische Schule Berlin-Zentrum	01P23	<a href="http://www.ev-schule-zentrum.de">www.ev-schule-zentrum.de</a>	24 Monate	Aufgestöbert - Jugendliche erobern den kulturellen Raum ihrer Stadt	Koordinierende Schule in Österreich, eine weitere Partnerschule in Italien. Der Antrag wurde in Österreich gestellt.

**Erasmus+/Leitaktion 2 (Strategische Partnerschaften im Schulischen Bereich, einschließlich Regio-Partnerschaften): Antragsrunde 2015**

Berliner Einrichtung	Schulnummer	Internet	Projektdauer	Projekttitle	Partner
Hans-Fallada-Schule	08S06	<a href="http://www.hans-fallada-schule.de">www.hans-fallada-schule.de</a>	36 Monate	Harmony of Cultures	Partner in Rumänien, Portugal, der Türkei und Dänemark.
Kulturring in Berlin e.V.		<a href="http://www.kulturring.org">www.kulturring.org</a>	24 Monate	vidumath - creative video for mathematics	Partner in Deutschland, Norwegen, Großbritannien, Portugal und Bulgarien.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, Schulaufsicht Pankow		<a href="http://www.berlin.de/sen/bjw">www.berlin.de/sen/bjw</a>	24 Monate	Kulturelle Bildung	Regio-Partnerschaft mit Wien/Österreich.

## 2.2 Zur Inanspruchnahme von EU-Programmen für Projekte der Kulturellen Bildung durch Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine und andere Träger

Die vorliegende Übersicht erfasst Projekte ab 2008 die mit einer Förderung durch das Programm „Lebenslanges Lernen“ (2007-2013) oder Erasmus+ (2014-2020) die Aspekte der kulturellen Bildung in ihren Projektumsetzungen aufgreifen. Interkulturelles Lernen und interkultureller Dialog sind in den letzten Jahren für eine Förderung insbesondere im Bildungsprogramm Erasmus+ eine Basisanforderung für die Projektumsetzung geworden. Insofern greift diese Übersicht Projekte auf, die das Thema der Kulturellen Bildung besonders vertiefend bearbeiten.

Über die bilateralen Jugendwerke und ihre kulturellen Förderprojekte (Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Deutsch-Französisches Jugendwerk etc.) wurde in den Fortschrittsberichten Bericht erstattet. Sie sind deshalb hier ausgeklammert.

*Die Angaben für die folgende Übersicht wurden von der EuropaBeratung Berlin für diesen Bericht recherchiert und zusammengestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da die Aktivitäten nirgends zentral abgefragt werden können. Aus diesem Grund können hier – anders als im Schulbereich – auch keine Angaben zu den bewilligten Fördersummen gemacht werden.*

<b>Titel</b>	<b>Träger</b>	<b>Finanzierung / ggf. Volumen</b>	<b>Arbeitsschwerpunkt</b>
<b>European Mentoring &amp; Befriending Exchange Programme</b>	Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e.V. www.kipa-berlin.de	GRUNDTVIG Lernpartnerschaften 2013 - 2015	Europäische Partnerschaft zum Thema "Mentoring". The European Mentoring & Befriending Exchange Programme arises from the need of mentoring and befriending coordinators to exchange their knowledge and experiences across Europe in order to increase the quality of their work, generate new ideas and find solutions to common problems.
<b>EYCO</b>	European Youth Circus Organisation www.eyco.org	GRUNDTVIG Lernpartnerschaften Laufzeit unbekannt	Europäisches Netzwerk der Jugendzirkusse (Zirkuspädagogik, kulturelle Bildung).
<b>Shoot your LIFE</b>	Sebastian von Gumpert (www.youtube.com/watch?v=DhPuPxI_fC8)	JUGEND IN AKTION 2011 - 2012	Jugendliche lernen in drei verschiedenen Städten (Berlin, Istanbul, Paris) analoge Fotografie, fotografieren "ihr Leben" und ihre Stadt und gestalten dann eine gemeinsame Ausstellung. Informelle Jugendgruppe. Tolle Bilder, kleiner Film. (Artikel in EBB – News)
<b>Nomadic Green / Prinzessinnengärten (UniGrowCity)</b>	www.prinzessinnengarten.net/	GRUNDTVIG-Lernpartnerschaft 2011 - 2013	Lernpartnerschaft zu alternativer Stadtgestaltung mit den Prinzessinnengärten. GRUNDTVIG-Lernpartnerschaft (mit jungen Erwachsenen), schöne Angebote für Kinder. Viele Inhalte zum Thema kulturelle Bildung (Artikel in EBB News)
<b>Arbeitstitel: Jugencamp - Serbien</b>	Jugencamp in Serbien	JUGEND IN AKTION 2012 - 2014	Jugencamp zum interkulturellen Austausch
<b>Enough for Everyone Forever</b>	http://simplicitycollective.com/enough-for-everyone-forever	GRUNDTVIG-Lernpartnerschaft 2012 - 2014	Europäische Partnerschaft zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung" mittels Theater, Musik, Kunst – informelle Lernprozesse und interkulturelle Bildungsansätze

<p><b>Learning at the Hearth</b> <b>(Lernen am Lagerfeuer)</b></p>	<p>Zukunftsbau GmbH</p>	<p>GRUNDTVIG-Lernpartnerschaft 2012 - 2014</p>	<p>Austausch zur traditionellen Methoden des Lernens und die Rolle traditionellen Kulturguts in Lernprozessen. Die Weitergabe von Wissen und Erfahrung von einer Generation zur nächsten durch das Erzählen von kleinen und großen Begebenheiten – dem Storytelling – steht dabei im Mittelpunkt. Damit ergeben sich auch Verbindungen zu Liedern, Weisheiten, Handwerk etc. Wie dies in den Lernprozessen der beteiligten europäischen Partner eingesetzt wird, unterscheidet sich, deshalb ist der europäische Austausch gewinnbringend für jeden Teilnehmenden.</p>
<p><b>Discover Football</b></p>	<p>Verein "Fußball und Begegnung"</p>	<p>JUGEND IN AKTION 2012 - 2014</p>	<p>Von Berlin über Kiew bis nach Warschau. Während der Fußball-Europameisterschaft sind 15 Fußballerinnen von "Discover Football" mit einem VW-Bus durch Polen und die Ukraine getourt. Sie haben das Turnier genutzt, um sich mit ganz unterschiedlichen Aktionen für mehr Gleichberechtigung, Emanzipation und Frauenrechte einzusetzen. JUGEND für Europa hat einen Teil des Projekts als Jugendinitiative gefördert.</p>
<p><b>Erst Berlin, dann Buthan</b></p>	<p>Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (LKJ) <a href="http://www.lkj-sachsen-anhalt.de">www.lkj-sachsen-anhalt.de</a> – nach unseren Informationen unter Mitarbeit verschiedener Berliner Akteure</p>	<p>JUGEND IN AKTION zentral geförderten Projekts: Zusammenarbeit im Jugendbereich mit Sonstigen Ländern Weltweit"</p>	<p>Der "Global Dialog" vernetzt die Kontinente – Jugendliche diskutieren über Weltpolitik (Partizipation / Interkultureller Dialog)</p>
<p><b>Radijojo – Internationale Radioprojekte</b></p>	<p><b>Radijojo gGmbH</b></p>	<p>JUGEND IN AKTION 2008</p>	<p>Tontechnik für interkulturelle Kindermedienprojekte im FEZ und Köpenick  Jugendaustausch</p>



### **3. Inanspruchnahme von Stiftungsprogrammen für Projekte kultureller Bildung**

An den folgende Projekten bzw. Programmen kultureller Bildung, die von Stiftungen initiiert und (mit-)finanziert werden, sind Berliner Schulen beteiligt:

- 3.1 Musikalische Grundschule (Bertelsmann-Stiftung)
- 3.2 denkmal aktiv (Deutsche Stiftung Denkmalschutz)
- 3.3 Kulturagenten für kreative Schulen

#### **3.1 Musikalische Grundschule (Bertelsmann-Stiftung)**

Seit 2008 konnte die Musikalische Grundschule in Kooperation der SenBildJugWiss mit der Bertelsmann Stiftung an 31 Berliner Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen etabliert werden.

Hierbei hat die Bertelsmann-Stiftung im Umfang von ca. 100.000 € Ressourcen bereitgestellt, um die Qualifizierung von schulinternen Koordinations-Tandems (Lehrer/in und Erzieher/in) in je 6 Wochenendseminaren sowie die Ausrichtung von Fachtagungen für die beteiligten Schulen jeder „Staffel“ zu ermöglichen.

Das Projekt befördert durch die Einbettung in den Schulentwicklungsprozess und Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Kollegien nachhaltig musikalisches Handeln aller Kinder in nahezu allen Fächern. Sprachbildung, Integration, Kulturelle Bildung und ganztägiges Lernen werden im gemeinsamen musischen Handeln der Kinder optimal unterstützt. Erzieherinnen und Erzieher werden ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer einbezogen, so dass ganztägiges, gemeinsames Lernen „gelebt“ wird. Die Qualifizierung eines schulinternen Koordinations-Tandems (Lehrer/in und Erzieher/in) erfolgt innerhalb von zwei Jahren in sechs doppeltägigen Fortbildungsmodulen und schließt mit der Zertifizierung ab. Koordinatorin/den Koordinatoren innerhalb der Schule für die Ausbildungszeit von zwei Jahren wird von SenBildJugWiss eine Ermäßigungsstunde gewährt, eine zweite gibt die Schule aus dem Profilbereich der Schule hinzu.

Das Projekt wird koordiniert durch eine Landeskoordinatorin und vier Regionalkoordinatorinnen (Durchführung von zentralen und regionale Treffen, Fachtagungen und Fortbildungen, Aufbau von Netzwerken, Unterstützung der Schulen, Einbeziehung der Freizeitbereiche in den Schulen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Bundesländern,...).

Im Jahr 2012 gewann das Projekt, das inzwischen in fünf Bundesländern an mehr als 360 Grundschulen erfolgreich ist, den international renommierten Preis „Echo“ in der Sparte „Klassik- Nachwuchsförderung“.

Nachdem 2014 die zweite Staffel durchgeführt worden war, zog sich die Bertelsmann-Stiftung aus der Voll-Projektförderung zurück, das Programm wird seitdem in Verantwortung von SenBildJugWiss weitergeführt. Die Bertelsmann-Stiftung unterstützt das Projekt weiterhin durch

- die Möglichkeit der weiteren Nutzung aller im Projekt erstellten Dokumente und Unterlagen;
- die Nutzung des Sharepoints,
- die Möglichkeit der Nutzung der Online- Evaluation für die nächsten Jahre sowie durch
- eine Anschubfinanzierung für die dritte Staffel.

#### **3.2 denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule (Deutsche Stiftung Denkmalschutz)**

Schüler erleben gebaute Geschichte und lernen so den Wert und die Bedeutung von Kulturdenkmälern kennen – das ist die Idee von „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“, einer bundesweiten Initiative zur kulturellen Bewusstseinsbildung von Kindern und Ju-

gendlichen, die die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) 2002/03 unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission ins Leben gerufen hat.

Mit „denkmal aktiv“ fördert die Stiftung gemeinsam mit ihren Partnern schulische Projekte zu den Themen Kulturerbe und Denkmalschutz. Das Programm bildet den fachlichen und organisatorischen Rahmen, den Schulen mit alters- und schulform- und -artgerechten Projekten füllen. Zugleich entsteht mit der bundesweiten Initiative ein Netzwerk von Schulen, die die Themen kulturelles Erbe und Denkmalschutz in das schulische Geschehen einbinden.

**Beteiligung von Schulen aus Berlin an „denkmal aktiv“ in den Schuljahren 2002/03 bis 2007/08**

Schuljahr	Anzahl der Berliner Schulen im Programm	Von der Stiftung bewilligte Fördersumme	Anzahl der Projekte bundesweit
2002/03:	eine Schule	2000.-€	25 Schulprojekte
2003/04	eine Schule	2000.- €	66 Schulprojekte
2004/05:	eine Schule	2000.-€	73 Schulprojekte
2005/06:	drei Schulen	6000.-€	62 Schulprojekte
2006/07	zwei Schulen	4000.-€	68 Schulprojekte
2007/08	vier Schulen	8000.-€	68 Schulprojekte

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Programmpartner von denkmal aktiv und fördert das Schulprogramm auch finanziell mit einem Betrag von 9.900,00 €/Jahr

**Beteiligung von Berliner Schulen an denkmal aktiv! in den Schuljahren 2008/09 bis 2015/16**

Schuljahr	Anzahl der Berliner Schulen im Programm	von der Stiftung bewilligte Fördersumme	Anzahl der Projekte bundesweit
2008/09:	neun Schulen	18.000 €	64 Schulprojekte
2009/10	neun Schulen	18.000 €	80 Schulprojekte
2010/11	zwölf Schulen	24.000 €	79 Schulprojekte
2011/12	neun Schulen	18.000 €	84 Schulprojekte
2012/13	acht Schulen	16.000 €	89 Schulprojekte
2013/14	16 Schulen	32.0000 €	91 Schulprojekte
2014/15	15 Schulen	30.000 €	83 Schulprojekte
2015/16	die Bewerbungsfrist läuft		

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich seit Beginn der Programmpartnerschaft im Jahr 2008 die Anzahl der Berliner Schulen, die an denkmal aktiv! teilnehmen nahezu vervierfacht hat, wenn man die Zahlen von 2007/08 zugrunde legt. Dem Förderbetrag aus dem Haushalt von SenBildJugWiss in Höhe von 9.900,- € jährlich steht eine dreimal so hohe Fördersumme der Stiftung, die den Schulen zur Verfügung gestellt wird, gegenüber.

3.3 Über das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ (Mercator Stiftung, Bundeskulturstiftung in Kooperation mit der DKJS und SenBildJugWiss) wird ausführlich unter d) berichtet.

### **Zu c) Kooperation der Musikschulen mit Ganztagschulen**

Ganztagschulen verbinden Unterricht und außerunterrichtliche Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept. Welche Angebote die Schulen in ihrem Ganztagskonzept verankern, entscheiden die Schulen auf der Grundlage ihres Schulprogramms und ihres Schulprofils. Neben Kooperationen mit Musikschulen haben die Schulen die Möglichkeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen, Volkshochschulen und weiteren Personen zusammenzuarbeiten. Schon jetzt kooperieren Schulen selbstverständlich auch mit Musikschulen. Die Entscheidungskompetenz der Schulen ist ausschlaggebend für die unterschiedliche Anzahl der Kooperationen in den Bezirken. Aus der Vielfalt der kulturellen, sozialen, sportlichen, sprachlichen Angebote, die Angebote zu wählen, durch die Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden, obliegt der Einzelschule. Die Eigenverantwortung der Schule sieht das Schulgesetz für das Land Berlin an dieser Stelle ausdrücklich vor.

Von den zwölf bezirklichen Musikschulen haben in 2012 und 2013 elf Musikschulen mit 131 Schulen kooperiert. Dabei wurden in 2012 5633 Schülerinnen und Schüler erreicht. In 2013 konnte bei der gleichen Anzahl der kooperierenden Einrichtungen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf 7655 gesteigert werden. Von den zwölf bezirklichen Musikschulen haben darüber hinaus elf Musikschulen in 2012 mit 150 Kitas und 2013 mit 163 Kitas kooperiert. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder betrug hier in 2012 7776 und in 2013 8704. Die Musikschule City West hat im Ergebnis einer abweichenden rechtlichen Bewertung der Ausführungsvorschriften für Honorare (AV Honorare MuS) vom 10. Juli 2012 durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf den Einsatz von freiberuflichen Musikschullehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen und Kitas und damit sämtliche Kooperationen eingestellt. Eine detaillierte Aufstellung nach Bezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Anzahl der Kooperationen befindet sich auf einem konstanten Niveau. Die Entwicklung der kooperierenden Einrichtungen ist gegenüber 2010 und 2011 dabei leicht steigend.

Für die erbetene Berichterstattung über die Gründe der unterschiedlichen Ausprägung von Kooperationen der allgemeinbildenden Schulen mit den bezirklichen Musikschulen existiert keine belastbare Datenlage. Eine Erhebung würde die Befragung aller Ganztagschulen voraussetzen. Der Erkenntnisgewinn wäre dabei aufgrund der eigenverantwortlichen Entscheidung der allgemeinbildenden Schulen über ihre Kooperationspartner, - die Musikschule ist nur einer von vielen potentiellen Partnern - sehr eingeschränkt und stünde zu dem Aufwand in keinem Verhältnis.

Als maßgebliche Einflussgrößen für Kooperationen aus Sicht der Musikschulen sind vor allem die Rahmenbedingungen für die Teilnahme sowie die Kapazitätsgrenzen der Musikschulverwaltungen zu nennen.

Auf Kapazitätsgrenzen der Musikschulen in ihrer derzeitigen bezirklichen Personalausstattung ist dabei gleichermaßen in Bezug auf Anteile für Kooperationen bei den Fachgruppenleitungen an den Musikschulen hinzuweisen. Kooperationen der Musikschulen an Schulen und Kitas bedingen ein Mindestmaß der Vorhaltung von Stellenanteilen für den administrativen Koordinationsaufwand für qualitätssichernde Kooperationen.

Einen nicht unerwähnt bleibenden Einfluss hat auch die bezirkliche Schwerpunktsetzung. Der Bezirk Lichtenberg stellt beispielgebend für die Kooperation zwischen Musikschule und Kitas zusätzliche finanzielle Mittel bereit. Diese Rahmenbedingung schlägt sich in der Kooperation der Musikschule mit 54 Kitas positiv nieder. Die Schostakowitsch-Musikschule Berlin-Lichtenberg sieht in der frühkindlichen Musikerziehung im Bereich der Kindertagesstätten folgerichtig ihren Schwerpunkt.

Zu den Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Kooperationen ist folgendes anzumerken:

Gemäß Ausführungsvorschriften über die Entgelte an den Musikschulen Berlins - AV-MSE, Abschnitt V - Kooperation mit Berliner Schulen - für den Musikschulunterricht aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit allgemein bildenden Schulen besteht Entgeltspflicht. Nach Nr. 23 der AV-MSE beträgt das Unterrichtsentgelt pro Monat mindestens 6 € und höchstens 18 €. Der Kooperationsunterricht darf nur angeboten werden, wenn die hierdurch entstehenden Kosten durch die Entgelte der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, im Haushalt verfügbare Mittel oder durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind.

Kooperationen mit Kitas und solche, die in den Stundenplan der Schulen integriert sind, können dagegen nach Abschnitt II der AV-MSE Nr. 5 entgeltfrei gestellt werden.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen führen dazu, dass Kinder in sozialen Brennpunkten bzw. aus wenig unterstützenden Elternhäusern über eine institutionelle Kooperation nur bedingt erreicht werden können. Im Zweiten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen (Stand: Dezember 2014) wird daher empfohlen (siehe S. 13, Abschnitt 2), zumindest für die Schulanfangsphase (Jahrgänge 1-3) zu prüfen, ob Kooperationen zwischen Grundschulen und Musikschulen entgeltfrei gestellt werden können, wenn diese verbindlich vertraglich vereinbart sind und grundsätzlich alle Kinder der entsprechenden Jahrgänge einbeziehen.

Im August 2010 wurde zwischen der für die Musikschulen und Volkshochschulen zuständigen Senatsverwaltung und den zwölf Bezirken Rahmenvereinbarungen über die Institutionalisierung von Kooperationen in der ergänzenden außerunterrichtlichen Bildungsarbeit für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Ganztagschulen abgeschlossen. Für die Klassen 7-10 der Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Ganztagsgymnasien wird zur Durchführung des Ganztags entsprechend der Schülerzahl und der Ganztagsform ein Budget zur Verfügung gestellt, so dass die Teilnahme an kooperierenden Musikschulangeboten in den Schulen entgeltfrei ermöglicht wird. Die finanzielle Ausstattung wurde auf der Basis der Betreuung einer Klassegröße von 25 Schülerinnen und Schülern für eine Dauer von 60 Minuten (Leistungsstunde) kalkuliert. Die Finanzierungsbedingungen sind im Kostenblatt für das für die interne Verrechnung gebildete Produkt - Kooperation Musikschulen an ISS und Ganztagschulen - festgeschrieben. Wenn pädagogische Gründe es rechtfertigen, kann von dieser Größe abgewichen werden. Die Finanzierungsbasis ändert sich damit nicht.

Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung kooperieren derzeit fünf Musikschulen. Von den nicht kooperierenden Musikschulen werden zu hohe Kosten, ein zu hoher Koordinierungs- sowie Verwaltungsaufwand und das Fehlen von Musikschullehrkräften benannt, die dazu befähigt sind, mit großen heterogenen Schüler/innengruppen zu arbeiten. Alle Musikschulen weisen darauf hin, dass der für die Kooperation notwendige administrative Aufwand sehr hoch sei. Durchgehend wird der zugrunde gelegte Betreuungsschlüssel von 25 kritisiert. Auf diese Weise seien musikpädagogisch sinnvolle Angebote nur eingeschränkt möglich. Seit Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2010/11 wird im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzepts für Kulturelle Bildung das Modellpro-

jekt „Musikförderung im Bildungsverbund“ an der Fanny-Hensel-Musikschule in Mitte aus Haushaltsmitteln von SenBildJugWiss mit insgesamt 55.000 € gefördert. Derzeit nehmen vier Schulen<sup>1</sup> an dem Bildungsprojekt erfolgreich teil. Die regelmäßige Evaluation lässt den Schluss zu, dass eine Regelförderung außerhalb eines Projektes bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Zusammenarbeit von Musikschule in einem Bildungsverbund in sozialen Brennpunkten positive Auswirkungen hätte. Die Finanzierung müsste dabei auf bezirklicher Ebene erfolgen.

Nicht unwesentlich für gelingende Kooperationen sind dafür hoch motivierte und gut ausgebildete bzw. fortgebildete Lehrkräfte. Die Herausforderungen der Musikschularbeit und somit für die einzelne Lehrkraft haben sich in dem Zusammenhang der Kooperationen und der ihr immanenten heterogenen Zusammensetzung der Gruppen in den Kitas und Schulen grundlegend geändert. An der Landesmusikakademie Berlin wurden in diesem Kontext explizit für Gruppen und Kooperationen in gemeinsamer Vereinbarung mit der Senatsbildungsverwaltung entsprechende Fortbildungen angeboten und wie folgt durchgeführt:

2012 – 4 Seminare – 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2013 – 4 Seminare – 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2014 – 5 Seminare – 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

---

<sup>1</sup> Herbert-Hoover-Schule, Wedding-Grundschule, Heinrich-Seidel-Schule, Humboldthain-Schule

## Kooperation von Schulen und Kitas mit bezirklichen Musikschulen in den Jahren 2012 und 2013

	Berlin	Mitte	F'hain-K'berg	Pankow	Ch'burg-W'dorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	T'hof-Sch'berg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	L'berg	R'-dorf
2012													
Kooperationen													
Anzahl Schulen	131	12	9	6	0	10	30	17	14	10	10	6	7
davon Grundschulen	102	8	6	4		6	28	17	10	7	7	6	3
Anzahl Kita/Horte	150	11	17	1		3	6	2	21	4	28	54	3
Anzahl teilnehmender Schüler	5.633	690	274	460	0	322	490	1035	994	261	382	555	170
davon Grundschulen	4.516	632	214	270		167	446	1.035	653	222	285	555	37
Anzahl teilnehmender Kinder in Kita	7.776	521	265	20		68	391	150	302	96	1.872	4.006	85
2013													
<b>Kooperationen</b>													
Anzahl Schulen	131	10	4	10	0	12	27	16	23	9	9	6	5
davon Grundschulen	98	9	2	5	0	9	25	16	14	5	5	6	2
Anzahl Kita/Horte	163	10	21	0	0	2	0	7	25	8	33	54	3
Anzahl teilnehmender Schüler	7655	1063	106	495	0	312	2139	1292	1022	103	317	543	263
davon Grundschulen	3737	461	42	236	0	132	288	962	758	67	213	543	35
Anzahl teilnehmender Kinder in Kita	8704	602	413	0	0	29	0	330	367	145	2966	3747	105

### Hinweis

SZ: 2013 korrigiert, nicht GS, aber vermutlich über 90 % GS

## **Zu d) Das Landesprogramm “Kulturagenten für kreative Schulen“**

### **Konzept für die Verstetigung des Programms im Land Berlin nach dem Auslaufen des Modellprogramms zum Ende des Schuljahres 2014/15**

Stand: 15.05.2015<sup>2</sup>

#### 1. Einordnung des Programms in den bildungs- und kulturpolitischen Kontext

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ zielt auf eine Verbesserung der Bedingungen zur Erlangung kultureller Bildung insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche durch

a) die Unterstützung von Schulen beim Aufbau und der Pflege

- langfristiger Kooperationen mit Künstlern und Künstlerinnen aller Sparten;
- kontinuierlicher Kooperationen mit Kultureinrichtungen;
- regionaler bzw. kommunaler Bildungs- und Kulturnetzwerke;

Diese Ziele beschreiben zugleich einen Weg, über den sich an den Schulen sukzessive in einem längeren Zeitraum durch praktische Erfahrungen eines veränderten Handelns die Vorstellungen vom Wert kultureller Bildung und der Kooperation mit externen Kunst- und Kulturexperten für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Entwicklung einer Schule verändern lassen.

Das Kulturagentenprogramm leistet einen Beitrag zu Veränderungen auf drei weiteren Ebenen. Dazu gehören

b) das Wahrnehmen der Bedeutung der kulturellen Bildung mit ihren Schnittmengen zu den Prinzipien von Inklusion, Interkulturalität sowie Partizipation als wichtigen Grundelementen eines ganzheitlichen nonfunktionalen Bildungsverständnisses unter den Bedingungen einer globalisierten Welt bei unterschiedlichen Entscheidungsträgern ebenso wie bei Eltern,

c) das Verändern der Handlungs- und Entscheidungsphilosophien bezüglich der Einschätzung des Werts von Anstrengungen zur Verbesserung der kulturellen Bildung in den Kultureinrichtungen (Ziel: kulturelle Bildung als selbstverständliche Aufgabe, die der kuratorischen, wissenschaftlichen oder dramaturgischen Arbeit gleichwertig ist und verlässlich mit Ressourcen ausgestattet sein muss), sowie

d) das Entwickeln von Vorstellungen über die Notwendigkeit und Möglichkeit von Veränderungen in der Ausbildung der Protagonisten aus dem künstlerischen Feld wie zum Beispiel die schrittweise Etablierung eines neuen Berufsfeldes (Kulturagent) sowie von Konzepten

---

<sup>2</sup> Das Konzept wird sukzessive weiterentwickelt.

für die grundständige Ausbildung für einen solchen Kulturberuf im Schnittfeld von Kunst und Vermittlung (optional wählbare Studienbausteine in der grundständigen Ausbildung von Künstler/innen, Musiker/innen, Theaterwissenschaftler/innen, Museumsfachleuten, Designern/Designerinnen, Architekten/Architektinnen etc.) sowie für die Fort- und Weiterbildung der im Feld bereits tätigen Akteure;

Alle diese Ziele decken oder überschneiden sich mit den Zielen des Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung, das seit 2008 unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft in Kooperation mit der Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten und den Bezirken ressortübergreifend umgesetzt wird, sowie den Empfehlungen der Berliner Denkwerkstatt Kulturelle Bildung in deren Positionspapier vom September 2014 (vgl. Rote Nr. 0072E).

## 2. Die Erfahrungen der bisher einbezogenen Akteure und Protagonisten und deren Bedeutung für die Weiterführung des Programms als Landesprogramm

### a) Die Schulen

Bisher gibt es in Berlin zehn schulische Netzwerke mit jeweils drei Schulen in neun Bezirken (Mitte, Pankow, Reinickendorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, ein Netzwerk verbindet Schulen aus den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau).

Der spezifische Wert des Programms für die Schulen erklärt sich vor allem daraus, dass die einbezogenen dreißig Berliner Schulen aller Schularten (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) durch die spezifischen Konstellationen im Kulturagentenprogramm unter verlässlichen Rahmenbedingungen über vier Jahre Erfahrungen sammeln konnten mit

- den Möglichkeiten struktureller Verankerung von kulturell-künstlerischer Praxis in der Schule (im schulinternen Curriculum, im AG-Bereich, im Ganzttag, ...);
- der Gestaltung langfristiger Kooperationen zwischen Schulen und Kunstschaffenden und Kulturinstitutionen (wie finden sie die passenden Partner, wie werden diese für die spezifischen Probleme und Fragen der Schule sensibilisiert, wie können Zeitfenster geschaffen werden für Verständigung und Absprachen, wie werden personale Ressourcen geschaffen für die notwendigen Vorbereitungen auf der Seite der Lehrer/innen und Erzieher/innen und ebenso auf der Seite der Mitarbeiter/innen aus Kultureinrichtungen, was ist darüber hinaus zu tun, damit alle Beteiligten erfah-



ren, dass Kooperation einen Gewinn darstellt für die pädagogische Arbeit an den Schulen ebenso wie für die Vermittlungsarbeit der Kultureinrichtungen?);

- Steuerungselementen für die Implementierung eines kulturellen Schulprofils wie z.B. dem Kulturfahrplan. Der Kulturfahrplan, den sich die Schulen selbst geben, unterstützt die Schulen dabei, sukzessive mehr und selbstverständlicher Kunst und Kultur im Schulalltag zu verankern. Als Steuerungs- und Planungsinstrument dient der Kulturfahrplan als Baustein des Schulprogramms auch der Reflexion des Prozesses und der Analyse des Erreichten. Abzulesen darin ist, wie, mit welchen Zielen und welchem Erfolg die Schulen systematisch Maßnahmen und neue Formate zur Vermittlung kultureller Bildung einsetzen;
- der Rolle der kulturbeauftragten Lehrkräfte als unmittelbare schulische Ansprechpartner der Kulturagenten. Diese haben im Verlauf des Programms wertvolle Kompetenzen entwickelt und agieren inzwischen in zunehmendem Maße an ihren Schulen als Mitglieder der erweiterten Schulleitung und in Steuerungsgruppen;
- der Bewirtschaftung eines bestimmten verlässlich zur Verfügung stehenden finanziellen Betrags - des Kunstgelds. Für Kunstgeldprojekte standen jeder Schule in der Gesamtlaufzeit des Programms rechnerisch insgesamt 53.333,00 € zur Verfügung. Mittels des Kunstgeldes, das nur auf Antrag und nach inhaltlicher und finanzieller Prüfung durch den Programmträger freigegeben wird, können in Kooperation mit externen Künstlern/Künstlerinnen oder/und Kultur- bzw. Kinder- und Jugendkultureinrichtungen Projekte der kulturellen Bildung durchgeführt werden. Diese Mittel konnten in einem bestimmten Umfang auch zur Fortbildung der Kollegien in Sachen kulturelle Bildung eingesetzt werden. Bei der Entwicklung der Kunstgeldprojekte spielen die Kulturagenten eine ganz besonders wichtige Rolle, weil sie die Schulen dabei unterstützen, die „richtigen“ Kultur- und Kunstpartner zu finden und zu gewinnen.

Die Entwicklung der dreißig Schulen<sup>3</sup> in den zurückliegenden knapp vier Jahren lässt erkennen,

- auf wie unterschiedliche Weise (in Abhängigkeit von der Ausgangssituation und den Rahmenbedingungen) Wege gefunden wurden zu mehr und zu qualitativ anspruchsvolleren Angeboten kultureller Bildung;

---

<sup>3</sup> Zwischen September 2011 und Februar 2014 haben zwei Schulen ihre Mitarbeit im Kulturagentenprogramm vorzeitig beendet. Die frei gewordenen Plätze konnten sofort durch Schulen aus den betreffenden Bezirken besetzt werden, die sich um die Mitarbeit im Programm beworben hatten, aber beim Programmstart aus kapazitären Gründen nicht ins Programm aufgenommen werden konnten.

- dass es vielen Schulen gelungen ist, kulturelle Bildung als Aufgabe des gesamten Kollegiums zu verstehen, nicht nur als Aufgabe der Lehrer/innen der künstlerischen Fächer;
- dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Entwicklung ein Wert an sich sind, der dem Medium des künstlerischen Handelns entspricht;
- es inzwischen viel Metawissen gibt und auf hochinnovative Projekte zurückgeschaut werden kann, die den Schulen Identität und Profil geben, und
- dass es gute und überlebensfähige Kooperationen gibt, die ein Garant für die Kontinuität in der weiteren Entwicklung sind, vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen verschlechtern sich nicht gravierend.

#### b) Die Bezirke

profitieren von der Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit den bezirklichen Kultureinrichtungen sowie den Kinder- und Jugendkultureinrichtungen der Freien Träger im Bezirk. Gestaltungsräume lassen sich vor allem durch das Kooperieren über Ressortgrenzen hinweg eröffnen. Dass mit den Kulturagenten hochengagierte Expertinnen und Experten als Mittler zwischen Bildung, Jugend und Kultur im Bezirk arbeiten, trägt im Idealfall zu einer besseren Vernetzung der bezirklichen Aktivitäten von Kultur- und Jugendämtern mit der regionalen Schulaufsicht in Sachen kultureller Bildung und damit zu Synergien bei. Auch die VHS, die Musikschulen und die Jugendkunstschulen - bezirkliche Einrichtungen mit einem großen Potenzial für die Kooperation mit Schule – ziehen Gewinn aus einer Einbindung in die regionalen Netzwerke durch die Kulturagenten, was in einigen Bezirken bereits sehr gut funktioniert.

#### c) SenBildJugWiss

hat die Federführung für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes und die Zuständigkeit für das Kulturagentenprogramm. Im Verlauf der Umsetzung des Kulturagentenprogramms wurden und werden außerordentlich wichtige Erfahrungen zum Wert der kulturellen Bildung für die Kinder und Jugendlichen (Partizipationserfahrungen, ästhetische Bildung, inklusives Lernen als Arbeitsprinzip, Gleichwertigkeit unterschiedlicher kultureller Erfahrungen, Öffnung der Schule und Einbeziehung von außerschulischer Kompetenz, kontinuierliche Kooperation auf Augenhöhe mit Schulexternen etc.), aber auch für Schulentwicklung ganz allgemein gesammelt, die durch die Verwaltung gebündelt, kommuniziert und mit anderen Programme vernetzt wird.

In dem bisher in der Entwurfsfassung vorliegenden Basiscurriculum für die Rahmenlehrpläne der Klassen 1-10 (Teil B) ist die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe für alle Fächer ausgewiesen. Nach Inkrafttreten der neuen Rahmenlehrpläne werden nicht mehr wie bisher in erster Linie und ausschließlich die Lehrer/innen für die künstlerischen Fächer die Verpflichtung haben, sich um die Förderung der kulturellen Bildung zu bemühen. Der Erwerb kultureller Bildung wird als essentieller Bestandteil von Allgemeinbildung verstanden. Daraus ergibt sich ein verstärkter Fortbildungsbedarf, dem sich durch Aktivitäten des Kulturagentenprogramms entsprechen lässt. In den Kulturagentenschulen wurden mit der Länge der Laufzeit zunehmend mehr Kunstprojekte realisiert, in die fachübergreifend oder fächerverbindend auch Lehrer/innen nichtkünstlerischer Fächer einbezogen waren.

Das LISUM war während der Laufzeit des Modellprogramms in die Fortbildung der Kulturbeauftragten (Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse) eng einbezogen und zeichnet mitverantwortlich für die Dokumentation und Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse aus den Fortbildungsveranstaltungen als Handlungsbausteine auf dem Berlin-Brandenburgischen Bildungsserver (<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-berlin/kulturbeauftragte/dokumentation/>).

Mit der „KontextSchule“, in der in Kooperation mit dem „Institut für Kunst im Kontext“ der Universität der Künste Berlin (UdK) im sechsten Jahr Kunstvermittler/innen und Künstler/innen sowie Lehrer/innen in berufsbegleitenden Fortbildungslehrgängen gemeinsam für die Kooperation im Feld Schule vorbereitet werden, wurde in den letzten Jahren ein Fortbildungsformat entwickelt, das sich mit anderen Angeboten der Fortbildung der Kulturbeauftragten und Kulturagenten bzw. der Rahmenplanimplementierung verbinden lässt.

Alle Kulturagentenschulen sind Ganztagschulen. Durch die Arbeit im Programm wurden und werden wichtige Erfahrungen generiert für eine qualitativ anspruchsvolle Gestaltung des Ganztags in einem bestimmten inhaltlichen Bereich.

Im Zuge der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung kooperiert SenBildJugWiss mit der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult), zu deren Aufgaben die Einbindung derjenigen Kultureinrichtungen, für die sie die Zuständigkeit hat, in die kulturelle Bildung sowie die Qualifizierung der freiberuflich tätigen Kreativen, Künstlerinnen und Künstler der Kultur- und Kreativwirtschaft und Akteure aus dem Feld der Kultur, im Rahmen der europäischen Förderprogrammen gehören.

#### d) Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

stellt - bisher gefördert durch den Projektträger FORUM K&B aus Mitteln der Stiftung Mercator und der Kulturstiftung des Bundes - das Landesbüro. Es arbeitet auf Grundlage eines von der DKJS entwickelten und auf die Landesbedingungen ausgerichteten Projektkonzeptes. Die Aufgaben des Landesbüros sind

- die Fachaufsicht für die Kulturagenten
- das Projektmanagement,
- die Qualifizierung und Beratung der Kulturagenten für länderspezifische Aufgaben,
- die Fach- und Netzwerkarbeit, die strategische Planung, die Qualitäts- und Ergebnis-sicherung sowie Verstetigung,
- die Kunstgeldberatung der Kulturagenten und Schulen,
- die überregionale Vernetzung und der Fachdiskurs
- die Beteiligung an bundesweiten Veranstaltungen,
- die DKJS-interne Vernetzung in Gremien und mit anderen Projekten, Runden etc. sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus setzt die DKJS - gefördert durch die SenBildJugWiss- die Fortbildung für die kulturbeauftragten Lehrkräfte um.

Die Stärke des Landesbüros ist seine Nähe zu den Kulturagenten ebenso wie zu den Kulturbeauftragten, den Schulleitungen und auch anderen Lehrkräften der Schulen. Dies ermöglicht eine sukzessive und sensible Steuerung und Begleitung durch das Landesbüro in Abstimmung mit SenBildJugWiss- orientiert an den sich im Programmverlauf ändernden Bedingungen und Bedarfen. Für ein künftiges Berliner Landesprogramm ist das eine außerordentlich wichtige Gelingensbedingung. Darüber hinaus sichert das Landesbüro der DKJS auch den Erfahrungstransfer zu anderen Projekten und Arbeitsvorhaben wie zum Beispiel zur Serviceagentur „ganztäglich lernen“.

#### e) die Kulturagenten

Aufgabe der Kulturagenten ist die temporär befristete Unterstützung der Schulen bei

- der Entwicklung, Entfaltung und strukturellen Verankerung eines speziellen Profils zur Stärkung der kulturellen Bildung,
- der Vernetzung mit Institutionen und Personen aus den Künsten und der Kultur,
- der Bewältigung von Herausforderungen in kooperativen Arbeitszusammenhängen zwischen externen Experten aus dem Feld von (Jugend-)Kultur und Künsten und dem schulischen Personal,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation,
- der schulinternen Fortbildung,
- der Beantragung und Verwaltung des Kunstgeldes sowie der Einwerbung und Verwaltung weiterer Projektmittel (z.B. aus dem Projektfonds kulturelle Bildung).

Als externe kultur- und vermittlungsaffine Personen werden sich die Kulturagentinnen und Kulturagenten bei Programmende über vier Jahre in einem - systemisch bedingt - recht konflikträchtigen Arbeitsfeld behauptet haben. Sie haben es gelernt, als Vermittler/innen von unterschiedlichsten Interessen zu wirken, Partizipation zu befördern und dabei bestimmte vereinbarte Ziele im Auge zu behalten. Nach Abschluss des Projektes verfügen sie über ein sehr spezifisches Kompetenzprofil mit einem hohen Wert für die Steuerung, Moderation und Begleitung von Prozessen kultureller Bildung, in denen unterschiedliche Akteure miteinander vernetzt sind.

f) die Berliner Universitäten und Hochschulen (Universität der Künste Berlin, Kunsthochschule Berlin Weißensee, HU, TU und FU Berlin, Alice-Salomon-Hochschule u.a.)

waren bisher (noch) nicht systematisch ins Modellprogramm einbezogen. Das sah das Konzept nicht vor. Dennoch gab es in den zurückliegenden Jahre bereits Aktivitäten, die die Attraktivität des Kulturagentenprogramms vor allem für die Hochschulen signalisieren, die Künstler/innen bzw. andere Akteure für das künstlerische Feld (Architekten, Designer, Museumspädagogen, Theaterwissenschaftler etc.) ausbilden. So wurde an der Kunsthochschule Berlin Weißensee (KHB) im Sommersemester 2012 in Kooperation mit dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ erstmals ein optionales Ausbildungsmodul etabliert, im Rahmen dessen die Studierenden in Kooperationsprojekten mit einer Schule erste Erfahrungen in der kulturellen Bildung erwerben konnten. An der KHB wird derzeit am Konzept für einen Masterstudiengang zur grundständigen Ausbildung von Kulturagenten gearbeitet.

An der Universität der Künste wurde im Jahr 2014 das Konzept der KontextSchule so überarbeitet, dass es flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse unterschiedlicher Schular-ten und Akteure der Kulturellen Bildung reagieren kann. Langfristig gesehen erscheint es möglich, bei der Fortbildung der Kulturbeauftragten sowie der Kulturagenten nicht nur mit der DKJS, sondern auch mit dem beim Förderverein des Instituts für Kunst im Kontext der UdK angesiedelten Format der KontextSchule zu kooperieren

Aus den Darstellungen unter 1. und 2. lassen sich für die Verstetigung des Kulturagenten-programms im Rahmen eines Landesprogramms folgende

3. strategische Grundüberlegungen ableiten, deren Umsetzung aber an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gebunden ist.

a) die Notwendigkeit der Erhaltung von Grundkonstellationen bzw. –komponenten des Kulturagentenprogramms, dazu gehören die Kulturagenten als Netzwerker und Mittler zwischen den beiden Systemen Schule und Kultureinrichtung/Kunstbetrieb, die Kulturbeauftragten als direkte Ansprechpartner der Kulturagenten im System Schule und zugleich als Vertreter des Programms in den schulischen Leitungs- bzw. Steuerungsgremien, das Kunstgeld und die Begleitung und inhaltliche Steuerung des Verstetigungsprozesses durch das Landesbüro der DKJS bzw. einen äquivalent arbeitenden Träger. Durch die Kunstgeldprojekte erfahren Kinder und Jugendliche, dass sich alle Gegenstände, für die sie sich interessieren, dass sich alle Fragen und Probleme, die sie umtreiben, auch auf künstlerische Weise be-arbeiten lassen. Die Bewirtschaftung von Kunstgeld macht darüber hinaus erfahr-bar, in welchem Maße Schule sich verändern kann, wenn in Kooperation mit Exper-ten aus dem Kunst- und Kulturbetrieb auf Augenhöhe kooperiert wird.

b) die Erhaltung und Einbeziehung der im Rahmen des Programms entwickelten per-sonalen Kompetenzen der Kulturagenten und Kulturbeauftragten und aller ins Pro-gramm einbezogenen internen oder externen Experten

mit dem Ziel zu prüfen,

c) ob das Netz der Kulturagentenschulen sowie die regionalen Kultur- und Bildungs-netzwerke in allen Bezirken schrittweise erweitert werden können. Es wird davon ausgegangen, dass Schulen - in Abhängigkeit von ihren Startbedingungen - ca. drei bis vier Jahre extern begleitet werden und auch nach Abschluss der externen Be-gleitung mit den anderen Kulturagentenschulen vernetzt bleiben sollten - als Erfah-

Träger, zur Ermöglichung eines Peer-to-Peer-Coachings und zur Teilhabe an einer möglichen Weiterentwicklung;

- d) der Ausbildung von Kulturagentinnen/Kulturagenten im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten tätigkeitsbezogen als berufsbegleitende Fortbildung. Auf eine längere Perspektive hin und im Zusammenhang mit einer ggf. als sinnvoll angesehenen Ausdifferenzierung des Programms (Fernziel: Kulturagenten an Kinder- und Jugendeinrichtungen und Kitas) sollte über Studienmodule oder –gänge in grundständigen künstlerischen oder/und kreativen Studienrichtungen, nachgedacht werden. Als Fernziel stünde unter Umständen das Berufsfeld einer Kulturagentin/eines Kulturagenten), eine Entwicklung, die nur dann Sinn macht, wenn sie nicht nur landesbezogen gedacht wird.
- e) der Entwicklung und Kommunikation eines Verfahrens zur Zertifizierung von Bildungs- und zu einem späteren Zeitpunkt auch Kultureinrichtungen, die solche Entwicklungsprozesse erfolgreich durchlaufen haben;

Die Aufrechterhaltung und ggf. der Ausbau der regionalen Vernetzung ist das Grundprinzip und eines der wichtigsten Ziele des Landesprogramms, weil davon alle im Kapitel 2 genannten Akteure profitieren und sukzessive Synergien entstehen.

Der Kerngedanke des Berliner Landeskonzepts für eine landesbezogene Weiterführung des Kulturagentenprogramms wäre damit

- die Erhaltung von Grundkonstellationen bzw. –komponenten des Kulturagentenprogramm,
- die weitere Einbeziehung der im Rahmen des Programms entwickelten personalen Kompetenzen der Kulturagenten und Kulturbeauftragten,
- der quantitative und qualitative Ausbau der Netzwerke von Schulen, Kultureinrichtungen und Akteuren unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Schulen, Kultur- und Jugendkultureinrichtungen sowie der Handlungsspielräume der zentralen und bezirklichen Verwaltungen sowie
- die Sicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Protagonisten im Landesprogramm.

#### 4. Inhaltliche Komponenten des Berliner Landesprogramms – Entwicklungsperspektiven

In diesem Abschnitt wird beschrieben, in welcher Weise sich das Programm als Landesprogramm und dessen Komponenten auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen sowie im Dialog mit dem Landesbüro der DKJS abgestimmter konzeptioneller Überlegungen weiterentwickeln sollen.

#### *4.1 Das Kulturagentenprogramm auf alle Berliner Bezirke ausweiten*

Es soll geprüft werden, ob in der ersten Phase des Landesprogramms das Kulturagentenprogramm auf alle Berliner Bezirke ausgeweitet werden kann. In jedem Bezirk sollte ggf. mindestens ein Kulturagent/eine Kulturagentin tätig sein. Behält man das bisherige Modell der Arbeit in einem schulischen Netzwerk bei, müsste sich damit die Anzahl der Kulturagentenschulen von bisher 30 auf künftig 36 erhöhen. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow hat es bisher jeweils zwei schulische Netzwerke gegeben. Mit Bezug auf eine evtl. geplante Weiterentwicklung des Programms und dessen qualitative Ausdifferenzierung, auf die weiter unten ausführlich eingegangen wird, könnte es sinnvoll sein, in Berlin künftig mit 14 Kulturagenten zu arbeiten.

Auch in Zukunft ist die Mitarbeit der Schulen im Kulturagentenprogramm freiwillig und setzt eine Bewerbung voraus, über die in der Gesamtkonferenz der Schule entschieden wird. Auf die Bedingung aus dem Modellprogramm, wonach sich Schulen als Dreier-Netzwerke bewerben müssen, wird verzichtet. Eine Vernetzung der Schulen kann sich künftig auch im Verlauf der Arbeit entwickeln. Die Bewerbungen der Schulen auf Aufnahme ins Kulturagentenprogramm werden von einer Jury geprüft. In die Arbeit der Jury werden Vertreter der regionalen Schulaufsichten und der bezirklichen Verwaltungen einbezogen.

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln könnte eine sukzessive Erweiterung des Netzwerkes vorgesehen werden.

Besonders erfahrene und erfolgreiche Kulturagentenschulen erhalten noch im Verlauf des vierten Programmjahres die Möglichkeit, sich als Referenzschulen zertifizieren zu lassen. Ihre Aufgabe ist künftig die Unterstützung anderer Schulen auf dem Weg zu einer Schule mit einem besonderen kulturellen Profil (Peer-to-peer-Coaching). Die Referenzschulen sollen für ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Welche Entscheidungen in den Bezirken getroffen werden können, damit die Kooperation zwischen den Schulen, den Kinder- und Jugendeinrichtungen unterschiedlicher Träger, der Musik- und Jugendkunstschule sowie der VHS und dem Kultur- und Jugendamt gestärkt und erleichtert wird, ist auf eine längere Entwicklungsperspektive hin zu überdenken. In diesem Zusammenhang steht die Frage, ob Initiativen wie der Pankower „Bunte



Tisch Kultur“, initiiert von der regionalen Schulaufsicht, auch für andere Bezirke ein praktikables Modell sind oder ob in Analogie zu den „Kulturfahrplänen“, die die Schulen entwickelt haben, „bezirkliche Kulturfahrpläne“ ein geeignetes Instrument wären. Diese Aufgabe fällt in die Zuständigkeit der bezirklichen Verwaltungen und wäre aus den zugewiesenen Globalsummen im Rahmen eigener Prioritätensetzungen zu finanzieren.

#### *4.2 Die Rolle und Funktion der Kulturagenten sichern und qualitativ weiterentwickeln*

- Die Kulturagenten werden als Kuratorinnen/Kuratoren mit einer fachlich-strukturellen Distanz verstanden, die für eine Prozessbegleitung notwendig ist;
- sie sind „externe Experten/Expertinnen“ bzw. „Intermediäre“ und können deshalb relativ unabhängig von institutionellen Hierarchien und Zuständigkeiten beraten, begleiten und unterstützen;
- die Kulturagenten haben im vierjährigen Modellprogramm umfangreiche Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Schulen und einer künstlerisch-kulturellen Arbeit mit Kulturpartnern erworben. Sie können - vor diesem Hintergrund - als Kulturagenten der „ersten Generation“ verstanden werden und andere/neue Kulturagenten, Prozessbegleiter und vorhandene Netzwerke unterstützen, beraten, fortbilden bzw. im Rahmen eines Studiums das Berufsprofil eines Kulturagenten vermitteln. In diesem Sinne würde sich ihr Aufgabenprofil weiterentwickeln und ausdifferenzieren;
- die bisherigen Erfahrungen aus der Arbeit im Programm belegen, dass die Arbeit im Team oder Tandem mehrerer Kulturagenten sinnvoll ist sowohl in Bezug auf die konkrete Unterstützung von Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch im Hinblick auf eine prozessbegleitende Supervision;
- die Kulturagenten arbeiten perspektivisch und mit dem Ziel nachhaltiger Vernetzung mit möglichst allen / vielen Akteuren der Bildung (Kita, Grundschule, Berufsschule, Ausbildung, Hochschule u. a.). Sie stellen sich dabei einer Vielzahl weiterer bildungspolitisch bedeutsamer Themen, die eine Schnittstelle zur Kulturellen Bildung haben (Inklusion, Interkultur, Übergänge, Duales Lernen, Forschendes Lernen, Ganzttag, Bewegung, politische Bildung, Sprachförderung u. a.);
- die Kulturagenten benötigen für ihre Arbeit neben künstlerischen Kompetenzen, einer vielschichtigen Perspektive auf kulturelle Bildung und Reflexivität vor allem Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz, Erfahrungen aus der fachlichen und Vermittlungs-

arbeit, umfangreiche Kenntnisse des Berliner Schulsystems sowie der Kunst- und Kulturlandschaft;

- sie wirken daran mit, die jetzigen Programmschulen als Referenzschulen und die Kulturbeauftragten als regionale Multiplikatoren aufzubauen und so dezentrale und überregionale Strukturen der kulturellen Bildung in Berlin mitzugestalten und Vernetzungs- und Kooperationskonzepte zu erproben.

Arbeitsprofil: Perspektivisch können die Kulturagenten sowohl als Prozessbegleiter einzelner Schulen als auch als Koordinatoren eines komplexen Unterstützungsangebotes eingesetzt werden. Die dafür notwendigen Kompetenzen haben sie im Modellprogramm entwickelt.

- Als Prozessbegleiter einzelner Schulen oder schulischer Netzwerke entspricht ihr Arbeitsportfolio dem im Kulturagentenprogramm (Kulturagenten der ersten Generation).
- Für Koordinatoren vergrößert sich das Wirkungsfeld, neue Aufgaben ergänzen und ersetzen teilweise die Arbeit mit Einzelschulen. Die Kulturagenten der ersten Generation verstehen die vorhandenen Akteure (Kulturbeauftragte, Programmschulen, Kulturpartner, sonstige Beratungsstrukturen) als Impulsgeber und Multiplikatoren, sie gewinnen und koordinieren weitere Akteure. Zugleich sind sie Ansprechpartner für die Kulturagenten der zweiten Generation. Diese werden benötigt, damit es in jedem Bezirk zunächst einen, später ggf. auch mehrere sachkundige Ansprechpartner gibt. Angesichts der Tatsache, dass die Entwicklung der nächsten Jahre das Arbeiten in Netzwerken unabdingbar macht, ist mit einer wachsenden Nachfrage nach Netzwerkexpertise und temporärer Unterstützung zu rechnen.

In den ersten Jahren des Landesprogramms ist davon auszugehen, dass die Kulturagenten in beiden Feldern tätig sein müssen. Im weiteren Verlauf und in dem Maße, wie weitere Kulturagenten gewonnen und ausgebildet werden, könnte es zu einer Aufgabenverschiebung im Sinne unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte oder Prioritäten kommen.

Es soll geprüft werden, ob die Arbeitsaufgaben der Kulturagenten künftig als modular verfasste Äquivalente beschrieben und das Arbeitsprofil für jeden Kulturagenten differenziert vereinbart werden kann, so dass die unterschiedlichen Stärken der Kulturagenten besser in Bezug gesetzt werden können zu den Bedarfen und Bedürfnissen der einbezogenen Schulen (Referenzschulen, Schulen der ersten Generation in der Verlängerungsphase, Schulen der zweiten Generation ...) und des Gesamtprogramms.

Im Hinblick auf die personelle Anbindung der Kulturagenten wären unterschiedliche Varianten denkbar. In Abwägung der Vor- und Nachteile wird empfohlen, dass die Kulturagenten auch künftig personell bei einem überregional tätigen Träger angebundener sind. Sie sollten aber konkreten Schulen und Regionen zugeordnet sein, so dass ihre Arbeit durch die Bezugnahme auf regionale Bedingungen und Bedarfe charakterisiert ist und sich ein Vertrauensverhältnis zu den Kooperationspartnern im jeweiligen Netzwerk entwickeln kann.<sup>4</sup>

Für die Trägerschaft gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die Gründung einer eigenen GmbH, eines Vereins oder die Anbindung an Verbände oder Stiftungen. Durch alle diese Vorschläge ließe sich sicherstellen, dass die Akteure die Intention des Programms tragen und flexibel auf regional unterschiedliche Bedingungen reagieren können. Die direkte Kooperation mit den zuständigen zentralen (Bildung, Jugend und Kultur) und bezirklichen (Schulamt, Jugendamt, Kulturamt) Fachverwaltungen, die Prozessbegleitung, die Gestaltung von Fort- und Weiterbildung (ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen), das Veranstaltungsmanagement, die bezirkliche Beratung, die Beteiligung am Fachdiskurs u. a. wären weitere Ziele und Vorgaben eines Landesprogramms.

Die DKJS hat in den zurückliegenden vier Jahren das Landesbüro gestaltet. Ein Erfahrungstransfer wäre damit problemlos zu gewährleisten. Sie verfügt als im Bildungs- und Jugendbereich bundesweit agierende Stiftung über das Knowhow einer programmbegleitenden Weiterentwicklung des Konzeptes und verantwortet seit Jahren die Serviceagentur „ganztäglich lernen“, die für die Entwicklung der Berliner Ganztagschulen von hoher Bedeutung ist und inhaltlich wie strukturell sinnvoll mit dem Landesprogramm des Kulturagentenprogramms zu verklammern wäre.

Die Verbindung von überregionaler Anbindung und regionalem Wirken in Fach- und Kompetenzteams verbessert die Bedingungen dafür, dass Innovationen nachhaltig wirken. Die Kulturagenten sind in diesem Szenario stark miteinander vernetzt und wirken in die Bezirke (Schulen, Bildungs-, Kultur- und Jugendkultureinrichtungen u. a.) hinein. Sie sind überregional verbunden und können mit ihren spezifischen Stärken und Potenzialen abgestimmt und flexibel auf regional unterschiedliche Bedarfe reagieren und einander nach Bedarf auch unterstützen. Für die Beschreibung der unterschiedlichen Arbeitsprofile wird ein modulares System als sinnvoll angesehen.

#### *4.3 Ausbau des Netzes der Kulturbeauftragten*

An allen Kulturagentenschulen arbeiten Kulturbeauftragte - Lehrkräfte, die bisher an Grundschulen eine Stunde Ermäßigungsstunde erhalten, an den weiterführenden Schulen

---

<sup>4</sup> Der Ausschluss von Scheinselbstständigkeit i.S.d. SGB ist zu gewährleisten.

zwei. Die Abminderung der Unterrichtsverpflichtung wird durch die Zuweisung schulbezogener Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden ausgeglichen, die im Lehrstellenplan ausgewiesen sind. An einigen Schulen wurde bereits bisher in Anerkennung des großen und arbeitsaufwändigen Engagements der Kulturbeauftragten die Zahl der Ermäßigungsstunden aus dem Pool der von der Schule frei zu verfügenden Stunden geringfügig erhöht. Die Möglichkeiten dazu sind jedoch von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Angesichts begrenzter Ressourcen erhalten Schulen diese zusätzlichen Anrechnungsstunden nur für eine begrenzte Zeit von ca. drei bis vier Jahren. Die im System befindlichen Abordnungsstunden werden dafür genutzt,

- Referenzschulen mit Ressourcen für die Unterstützung anderer Schulen in der Region auszurüsten,
- Schulen, die im Modellprogramm mitgearbeitet haben und der kulturellen Bildung auch künftig ein großes Gewicht in der Schulentwicklung geben wollen, deren Entwicklung aber noch nicht so weit vorangeschritten ist, dass sie diese ohne externe Unterstützung fortsetzen können, die Mitarbeit im Programm für ein oder maximal zwei weitere Jahre zu ermöglichen, und
- neuen Schulen die Mitarbeit im Kulturagentenprogramm zu ermöglichen.

Bisher war die Anzahl der Abordnungsstunden von der Schulart abhängig. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden vier Jahre erscheint eine solche Unterscheidung zwischen Grund- und weiterführenden Schulen nicht sinnvoll. Eine Optimierung der Regelung wird daher geprüft.

Kulturagentenschulen der ersten Generation, die nicht als Referenzschulen tätig werden und auch nicht unter Bedingungen arbeiten, die einen weiteren temporären Verbleib im Programm dringend nahelegen, müssen die Abminderungsstunden für den/die Kulturbeauftragten aus eigenen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Arbeit mit den Kulturbeauftragten aus dem bisherigen Modellprogramm soll nicht nur fortgesetzt, sondern auch qualitativ weiterentwickelt werden. Es ist geplant, Kulturbeauftragten die Möglichkeit zu geben, als bezirkliche Schulberater/innen in der regionalen Fortbildung (Schulberater/innen mit dem Schwerpunkt „kulturelle Bildung“) tätig zu werden. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe sollen am LISUM vom Schuljahr 2015/16 an im Rahmen der Modularen Qualifizierung für Berater/innen und Berater spezielle Fortbildungsmodule entwickelt und angeboten werden.

#### *4.4 Kunstgeld*

Die Erfahrungen aus dem Kulturagentenprogramm belegen die förderliche Wirkung des Kunstgeldes, das nicht bedingungslos, sondern auf Antrag zur Verfügung steht. Dieser

Betrag (bisher ca. 13,3 T€/Jahr/Schule) ermöglicht es den Schulen, gezielt solche Projekte zu konzipieren und umzusetzen, durch die sie in Kooperation mit Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen wichtige Impulse für die Lernenden und strukturell wichtige Entwicklungsimpulse für die Schule erhalten. Den Kulturagentenschulen sollte auch künftig ein Kunstgeld zur Verfügung gestellt werden, durch dessen Bewirtschaftung sie erfahren, welche Impulse sich durch die Kooperation mit externen Experten aus dem Kunst- und Kulturbetrieb für die Lernenden und für die Entwicklung der Schule selbst ergeben. Vom dritten Jahr des Landesprogramms an sollte ein Teil des Kunstgeldes aus dem Budget der Schule kommen. Da die Schulen im unterschiedlichen Maße über flexibel einzusetzende Mittel verfügen (Bonusprogramm, Turnaround-Programm, Mittel aus dem Ganzttag etc.), müssen die Möglichkeiten dazu jeweils konkret geprüft werden.

#### *4.5. Externe Steuerung und Begleitung des Landesprogramms einschließlich der Verantwortung für die Konzipierung und Realisierung der Fortbildung für Kulturagenten und Kulturbeauftragte*

Wie oben dargestellt, kann das Landesprogramm nur dann nachhaltige Wirkungen erreichen, wenn es in Abstimmung mit der zuständigen Verwaltung extern gesteuert, weiterentwickelt, koordiniert, begleitet und mit den übrigen Anstrengungen des Landes zur Entwicklung der kulturellen Bildung abgestimmt wird. Dabei spielen Schnittstellen zu anderen Formaten und Programmen und die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Zu den Aufgaben eines Landesbüros werden künftig auch die Personalverantwortung für die Kulturagenten, die Bewirtschaftung des Kunstgeldes, die gesamte Fortbildung der Kulturagenten sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit SenBildJugWiss gehören.

## Übersicht über das Aufgabenprofil des Landesbüros<sup>5</sup>

In welchem Maße und in welchem Umfang die nachfolgenden Aufgaben tatsächlich vom Landesbüro geleistet werden können, hängt ab von der Höhe der Mittel, die für das Landesbüro zur Verfügung gestellt werden können, und muss im Zuge von Vertragsverhandlungen festgelegt werden.

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Aufgabenbeschreibung<sup>6</sup></b>
Dienst- & Fachaufsicht Kulturagenten	<i>Dienstaufsicht:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Personalverwaltung (Verträge, Lohnbuchhaltung, Urlaubsmanagement u.a.)</i></li><li>• <i>Personalplanung &amp; -führung &amp; -verantwortung (Ausschreibung, MA-Gespräche etc.)</i></li></ul> <i>Fachaufsicht:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenbeschreibung (modulares Konzept Berlin)</li><li>• Einzelberatung pro KA – modulare Arbeitsbeschreibungen</li><li>• Teamsitzungen</li><li>• Selbst- und Zeitmanagement</li><li>• Ergebnissicherung &amp; Entwicklung</li></ul>
Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektplanung, -durchführung und -abschluss</li><li>• Veranstaltungsmanagement</li><li>• Finanzmanagement</li></ul>

---

<sup>5</sup> Diese Übersicht wurde in Zusammenarbeit der SenBildJugWiss und der DKJS in einem dialogischen Prozess erarbeitet.

<sup>6</sup> Kursive Textpassagen markieren Aufgaben, die im Modellprogramm nicht vom Landesbüro wahrgenommen wurden oder/und sich aus dem Landeskonzept ableiten.

<p>Qualifizierung &amp; Beratung</p>	<p>Beratung Kulturagenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßig, bedarfsgerecht, praxisnah &amp; fachlich-strategisch</li> </ul> <p>Qualifizierung Kulturbeauftragte und <i>Schulteams von</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Referenzschulen</i></li> <li>• <i>neuen Schulen</i></li> <li>• bisherigen Programmschulen (mit Förderung)</li> <li>• bisherigen Programmschulen (ohne Förderung)</li> </ul> <p><i>Künstler, Kulturpartner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Intern und in Kooperation mit Fachpartnern</i></li> </ul> <p>Entwicklung &amp; Durchführung von verschiedenen bedarfsgerechten Formaten sowie bewährten Formate aus Modellprogramm</p>
<p>Fach- und Netzwerkarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bezirkliche und regionale Netzwerkarbeit</i></li> <li>• <i>Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kulturinstitutionen und Partnern</i></li> <li>• <i>Zusammenarbeit mit Fachnetzwerken</i></li> <li>• <i>Aufbau von Fachnetzwerken</i></li> <li>• <i>Zusammenarbeit mit Hochschulen</i></li> </ul>
<p>Kunstgeld</p>	<p>Kunstgeldberatung für Kulturagenten &amp; Schulen</p> <p><i>Kunstgeldbewilligung</i></p> <p><i>Kunstgeldverwaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Formales Kunstgeldmanagement (Verträge, VNN, Berichtsführung, Controlling, Mittelanforderungsbearbeitung u.a.)</i></li> </ul>
<p>Strategische Planung, Qualitäts- und Ergebnissicherung sowie Verstetigung</p>	<p>Dokumentation, Reflexion, Wissensmanagement</p> <p><i>Koordination und Initiation eines Think Tanks für ein aufwachsendes Konzept (mehr Schulen, mehr Akteure, mehr Partner, größeres Netzwerk)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Konzeptentwicklung regionaler Transferkonzepte</i></li> <li>• <i>Kooperation mit anderen Programmen (Bonusprogramm, -School Turnaround-Programm, Ganztägig lernen, Transferagentur u.a.)</i></li> <li>• <i>Einrichten und Mitwirken einer Lenkungsgruppe/ eines Fachbeirats)</i></li> <li>• <i>Regelmäßige Publikation</i></li> </ul> <p>Beteiligung am Fachdiskurs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erprobung von unterschiedlichen Verstetigungsszenarien</i></li> </ul>

Öffentlichkeitsarbeit	<i>DKJS Website und Öffentlichkeitsarbeit Programm-Pressearbeit (Artikel, Veranstaltungen etc.) Unterstützung KA &amp; Schulen bei eigener Projektdarstellung</i>
Überregionale Vernetzung & Fachdiskurs	Austausch mit anderen Bundesländern Beteiligung am Fachdiskurs und an bundesweiten Veranstaltungen DKJS-interne Vernetzung (Gremien, Runden etc.)

#### 4.6 Entwicklung von Studienmodulen für Berufsgruppen, die künftig als Kulturagenten arbeiten könnten bzw. ggf. auch eines Studiengangs für Kulturagenten

Diese Aufgabe stellt ein Fernziel dar. Wie bereits dargestellt, hat die KHB im Wintersemester 2012/13 erstmals ein solches Modul in ihr Studienangebot aufgenommen und seitdem angeboten. Für Studiengänge der Kreativberufe könnte es hier interessante Perspektiven geben. Die Zuständigkeit liegt bei den Universitäten bzw. Hochschulen. Nach Vorlage des Weiterentwickelten Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung, an dem derzeit gearbeitet wird<sup>7</sup>, wird deutlicher erkennbar sein, welche Handlungsmöglichkeiten sich zukünftig eröffnen werden.

#### 5. Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Berliner Landesprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen“

Die Stiftung Mercator und die Kulturstiftung des Bundes hatten bereits zu Beginn des Jahres 2013 den Ländern angeboten, die Überführung der im Programm gewonnenen Erfahrungen in nachhaltige Strukturen für weitere drei Jahre finanziell zu unterstützen, unter der Bedingung, dass in den Ländern ein eigenständiges Landeskonzept erarbeitet und dafür Sorge getragen wird, dass dieses Konzept auch dann weitergeführt wird, wenn die Stiftungen es nicht mehr finanziell flankieren.

In Berlin war bereits im vergangenen Jahr im Dialog der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft mit der DKJS ein erstes Verstetigungskonzept erarbeitet und zusammen mit einem Schreiben an die beiden Stiftungen verschickt worden, in dem das Interesse bekundet wurde, das Kulturagentenprogramm nach dessen Auslaufen als Modellprogramm zu verstetigen.

<sup>7</sup> In die Arbeit an der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes kulturelle Bildung sind Vertreter/innen verschiedener Berliner Hochschulen und Universitäten einbezogen.



Ende Dezember 2014 haben die beiden Stiftungen ein präzisiertes Angebot mit konkretisierten Rahmenbedingungen vorgelegt. Danach

- würde die Überleitungsphase für das Transferprogramm vom Sommer 2015 bis Sommer 2019 reichen;
- würden die beiden Stiftungen für eine positive Entscheidung über eine zweite Förderphase ein detailliertes Konzept sowie eine belastbare Absichtserklärung für die Finanzierung der vierjährigen Überleitungsphase benötigen,
- müsste im Konzept beschrieben werden, wie und in welchem Umfang die einzelnen Elemente des Kulturagentenprogramms (Kulturagenten, Kulturbeauftragte, Kunstgeld, Qualifizierung, Koordination auf Landesebene) auf Landesebene ab August 2015 und mindestens bis Sommer 2019 verstetigt werden;
- müsste der Zeitplan für die zweite Förderphase eine lückenlose Weiterbeschäftigung der Kulturagenten ab August 2015 unter Berücksichtigung der Tarifentwicklungen vorsehen und das Aufgabenprofil der Kulturagenten grundsätzlich dem bisherigen entsprechen;
- müssten auch künftig vom Land Ermäßigungsstunden für die Kulturbeauftragten zur Verfügung gestellt werden.

Das Angebot der beiden Stiftungen für eine weitere Förderung sieht eine degressive Staffelung der finanziellen Flankierung vor. Danach würden sich die Kostenanteile, die die Stiftungen übernehmen, vom dritten Jahr der Verstetigung an deutlich verringern. Im vierten Jahr müssten die Gesamtkosten vollständig vom Land getragen werden. Es müsste auch künftig ein Kunstgeld geben, das aber nur halb so hoch wäre wie bisher.

Nachdem im März 2015 auch der Stiftungsrat der Stiftung Mercator die Pläne zur weiteren finanziellen Unterstützung gebilligt hat, wurde vom bisherigen Programmträger, der FORUM K&B, im Auftrag der beiden Stiftungen ein Finanzierungstableau mit einer Musterkalkulation erarbeitet. Grundlage dieser Musterkalkulation ist die Annahme, dass in einem Land zehn Kulturagenten jeweils eine 80%-Stelle erhalten. Die Höhe des Förderungsbetrages, den die beiden Stiftungen in das Verstetigungsprogramm einbringen, ist gedeckelt. Wie viele Kulturagenten einem Land genehmigt werden, hängt danach nicht nur von der Qualität des Konzeptes, sondern auch von den Plänen und Konzepten der anderen Länder ab.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Konzept für eine Verstetigung des Programms "Kulturagenten für kreative Schulen" im Land Berlin nach dem Auslaufen des Modellprogramms zum Ende des Schuljahres 2014/15 nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen kann.